

Wünschenswert und vernünftig

Plädoyer für eine Sozialpolitik der Inklusion

Der demographische Wandel verlangt nach einer präventiven Sozialpolitik der Inklusion. Denn eine Gesellschaft, die eine doppelte Alterung bewältigen muss, kann es sich nicht leisten, so viele Menschen mit Migrationshintergrund und so viele Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien auszuschließen; eine Herausforderung auch für die verbandliche Caritas.

Der in den nächsten Dekaden stattfindende demographische Wandel als Folge niedrigerer Geburtenraten und längerer Lebenserwartung ist prognostisch gut gesichert. Dennoch tut sich die politische Debatte schwer, die Strategien zur Bewältigung dieses Wandels sachlich zu diskutieren. Weder Verdrängung noch Fatalismus sind für eine Bewältigung förderlich. Eine der zentralen Herausforderungen ist es, trotz der historisch beispiellosen Änderung des Bevölkerungsaufbaus hin zu den älteren Jahrgängen die Grundlagen für eine prosperierende Ökonomie zu erhalten, ohne die eine gute soziale Sicherung nicht möglich ist.

Jeder Vierte der erwerbsfähigen Bevölkerung lebt von Transfereinkommen

Der Trend einer wachsenden Transferabhängigkeit der erwerbsfähigen Bevölkerung muss umgekehrt werden: In der sozialpolitischen Debatte in Deutschland ist präsent, dass sich mit der demographischen Alterung das Verhältnis zwischen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zur Bevölkerung im Rentenalter verschieben wird, damit die Belastungen für die erwerbstätige Bevölkerung zunehmen und die umlagefinanzierten Sicherungssysteme zusätzlich unter Druck geraten. Weniger bewusst ist, dass bereits in der Vergangenheit der Anteil der Transferempfänger an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter deutlich zugenommen hat. Dies belastet die öffentlichen Haushalte und die umlagefinanzierten Sicherungssysteme. Unsere derzeitigen Finanzierungsprobleme sind vorrangig der mangelnden Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt geschuldet und noch nicht dem demographischen

Wandel, schließlich sind die geburtenstarken Jahrgänge noch im erwerbsfähigen Alter.

Wir schöpfen gegenwärtig das Potenzial der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nicht aus. Der Anteil derjenigen, die von Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe, Erwerbsunfähigkeitsrenten, Erziehungsgeld oder vorgezogenen Altersrenten leben, an der arbeitsfähigen Bevölkerung betrug 1980 15 Prozent, 1990 18 Prozent, 1999 bereits 22,4 Prozent. Das heißt: Jeder Fünfte bis jeder Vierte der erwerbsfähigen Bevölkerung lebt von Transfereinkommen des Sozialsystems. Jeder, der für den Erhalt dieser Transfersysteme eintritt, muss ein Interesse daran haben, dass der Trend zu wachsender Abhängigkeit von Transfers der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter umgekehrt wird und dass ein größerer Anteil dieser Altersgruppe ihren Lebensunterhalt wieder durch eigene Arbeit sichern kann.

Nur so können die sozialen Sicherungssysteme für diejenigen erhalten werden, die hierzu nicht in der Lage sind. Dies ist gleichzeitig ein zentrales Element bei der Bewältigung des demographischen Wandels, da es der Belastung der Sicherungssysteme durch die demographische Alterung entgegenwirkt. In die gleiche Richtung wirken alle Veränderungen, die das Beschäftigungspotenzial besser ausschöpfen durch eine Erhöhung der Beschäftigungsquote, das heißt den Anteil der beschäftigten (und nicht arbeitslosen!) Personen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, insbesondere durch eine höhere Frauenbeschäftigungsquote, und durch eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Dies kann insbesondere erreicht werden durch einen früheren Beginn der Berufstätigkeit und eine Anhebung des Renteneintrittsalters. Die derzeitigen Reformen im Bildungswesen zielen

auf eine Verkürzung der im internationalen Vergleich langen akademischen Ausbildungszeiten.

Der demographische Wandel kann nicht über eine nennenswerte Steigerung der Gesamtabgabenquote bewältigt werden: Diese Schritte sind notwendig, da sonst die Bewältigung des demographischen Wandels eine sehr deutliche Anhebung der Lohnnebenkosten und der Steuerbelastung erfordern würde. Eine Erhöhung der Gesamtabgabenquote würde aber zu Ausweichreaktionen der Bürger führen: in Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft zur Vermeidung von Steuern und Sozialabgaben, Geldanlagen im steuerlich günstigeren Ausland, Betriebsverlagerungen oder Auswanderung von besonders qualifizierten Erwerbstätigen. Angesichts der europäischen Integration und der weltweiten Globalisierung sind Ausweichreaktionen viel leichter als früher. Somit können wir bei der Bewältigung des demographischen Wandels nicht auf eine deutliche Steigerung der Gesamtabgabenquote setzen. Angesichts der Herausforderungen des demographischen Wandels sollten Politiker aber auch keine deutliche Senkung der Gesamtabgabenquote in Aussicht stellen.

Der Abbau der Exklusion erfordert bessere Bildungspolitik: Um einen Abbau der Exklusion eines Teils der erwerbsfähigen Bevölkerung aus produktiver Arbeit zu erreichen, sind die engen Zusammenhänge zwischen Arbeitsmarktpolitik und Bildungspolitik zu beachten. Die Arbeitslosigkeit ist bei Menschen ohne Berufsausbildung um ein Mehrfaches höher als bei qualifizierten Erwerbspersonen. Diese Schere hat sich seit Ende der siebziger Jahre kontinuierlich geöffnet, wie die nach Qualifikationsniveau differenzierten Daten für die alten Bundesländer für die Jahre 1975 und 2004 zeigen.

Bei Personen ohne Berufsausbildung ist die Arbeitslosenquote über alle Konjunkturzyklen hinweg kontinuierlich gestiegen: von 6,1 Prozent im Jahr 1975 auf heute 21,7 Prozent.

Georg Cremer (geb. 1952) ist seit 2000 Generalsekretär des Deutschen Caritasverbandes; von 1990 bis 1999 war er als Referent bzw. Referatsleiter beim DCV/Caritas international unter anderem zuständig für die Katastrophenhilfe in Asien und für soziale Programme in Osteuropa. Der 1992 Habilitierte ist seit 1999 außerplanmäßiger Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Freiburg.

Verflechtung eine besser qualifizierte Erwerbsbevölkerung. Der Schulerfolg ist in Deutschland in starkem Maße an die soziale Herkunft gekoppelt, dieser Zusammenhang ist deutlich ausgeprägter als in anderen westeuropäischen Ländern. 9 Pro-

zent eines Jahrgangs schaffen derzeit keinen Hauptschulabschluss und 14 Prozent keinen Berufsabschluss, bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund bleiben 19 Prozent ohne Hauptschulabschluss und 38 Prozent ohne Berufsabschluss. Werden diese Werte nicht deutlich gesenkt, bedeutet dies, dass auch künftig ein bedeutender Teil der in ihrer Zahl rückläufigen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter nicht produktiv tätig sein wird. Dies erschwert die Bewältigung des demographischen Wandels zusätzlich.

Hartnäckige Vorurteile gegen ältere Erwerbstätige

Der am 14. Juli durchgeführte Integrationsgipfel hat auch die Qualifizierungsdefizite der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in den Blick gerückt. Eine der Arbeitsgruppen, die in Folge des Integrationsgipfels eingerichtet werden, wird Fragen der Bildungspolitik und des Arbeitsmarktes thematisieren. Auch der Koalitionsvertrag hat das Problem mangelnder Qualifizierung benannt. Fortschritte sind nur zu erzielen, wenn die Vorschulerziehung und die Schulbildung verbessert werden, insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund und für Kinder aus so genannten bildungsfernen Familien.

Dies ist ganz unabhängig von allen wirtschaftspolitischen Erwägungen gefordert, ist aber gleichzeitig ein unverzichtbarer Teil einer langfristig orientierten Arbeitsmarktpolitik, würde die wirtschaftlichen Perspektiven Deutschlands verbessern und die Bewältigung des demographischen Wandels erleichtern, da keineswegs ausgeschlossen ist, dass im demographischen Wandel ein Mangel an Fachkräften entsteht. Zudem bedarf es einer spezifischen Arbeitsmarktpolitik für die Menschen, die trotz einer deutlichen Verbesserung des Schul- und Ausbildungssystems auch künftig mit geringen Qualifikationen in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen (vgl. HK, Januar 2006, 25 ff.).

Die Bundesregierung hat mit dem Beschluss, das gesetzliche Renteneintrittsalter bis 2029 auf 67 Jahre anzuheben, die Weichen gestellt für eine deutliche Ausdehnung der Lebensarbeitszeit. Aus der Zielsetzung der Stabilisierung des Systems der Altersversorgung ist dieser Schritt wohl begründet. Allerdings ist dies nur dann faktisch durchzusetzen, wenn die extreme Diskriminierung älterer Arbeitnehmer auf dem deutschen Arbeitsmarkt überwunden wird. Es bestehen verfestigte Vorurteile, ältere Erwerbstätige hätten nur eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit. Es wird erforderlich sein, den Zuschnitt von Beschäftigungen flexibler den Arbeitsmöglichkeiten älterer Erwerbstätiger anzupassen.

So werden heute viele Lehrer, die sich nicht mehr in der Lage sehen, ein volles Lehrdeputat vor großen Klassen zu unterrichten, in einer für die öffentlichen Haushalte teuren Weise vorzeitig pensioniert; gleichzeitig meint man aber, sich Kleingruppen- und Einzelunterricht nicht leisten zu können, der für den schu-

lischen Erfolg benachteiligter Kinder und Jugendlicher dringend nötig wäre. Auch müssen institutionelle Fehlanreize abgebaut werden, die einen Beschäftigungswechsel jenseits eines Alters von 45 oder 50 Jahren erschweren: Hierzu gehören senioritätsbezogene Tarife, die Einstellungsentscheidungen zu Gunsten jüngerer Bewerber verzerren und damit den Wiedereinstieg nach einer Arbeitslosigkeit erschweren.

Selbst wenn es nicht zur Arbeitslosigkeit kommt, erschweren oder verhindern senioritätsbezogene Tarife bei älteren Erwerbspersonen einen Beschäftigungswechsel. Ein hierdurch erzwungener langjähriger Verbleib in einem Arbeitsverhältnis kann zu Motivationsverlusten und zu einem entsprechenden Leistungsabfall führen, der dann als Folge des Alters interpretiert wird, obwohl er doch Folge institutioneller Fehlanreize ist.

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters wird zudem nur gelingen, wenn stärker ins Bewusstsein rückt, dass der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit und der Anpassung der Qualifikationen an wandelnde Herausforderungen eine Verantwortung von Arbeitgebern, aber auch jedes Erwerbstätigen ist. Dies gilt natürlich auch für die Arbeitgeber und Mitarbeitenden in der verbandlichen Caritas.

Auch die Caritas muss ihre Dienste und Einrichtungen interkulturell öffnen

Menschen mit Migrationshintergrund müssen besser integriert werden: Folgt man der neunten koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2000, so wird sich der Ausländeranteil – wenn man Einbürgerungen unberücksichtigt lässt – von heute 8,9 Prozent auf 17,1 Prozent nahezu verdoppeln. Damit wird es zu einer entscheidenden Voraussetzung für die Bewältigung des demographischen Wandels, dass die Politik der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund gelingt. Gelingt sie nicht, sind wachsende Arbeitsmarktprobleme und eine entsprechende Belastung der Sicherungssysteme unvermeidlich. Denn es ist im Gegensatz zu besser qualifizierten Erwerbspersonen nicht zu erwarten, dass sich die Beschäftigungschancen für gering Qualifizierte im Verlauf des demographischen Wandels deutlich verbessern werden.

In diesem Sommer ist erneut eine Debatte geführt worden, die deutsche Ausländerpolitik müsse die Bedingungen für eine Zuwanderung hoch qualifizierter Kräfte deutlich verbessern. Es spricht nichts dagegen, restriktive Regelungen zu beseitigen, die beispielsweise der Berufung eines ausländischen Wissenschaftlers an eine deutsche Universität entgegenstehen. Aber es wäre fatal, bei der Bewältigung des demographischen Wandels statt sich auf die gelingende Qualifizierung der Menschen mit Migrationshintergrund, die bei uns leben, zu konzentrieren, auf die Zuwanderung von gut qualifizierten Erwerbstätigen zu setzen.

Auch andere Länder kalkulieren bei der Bewältigung des demographischen Wandels einen positiven Zuwanderungssaldo mit ein, jedem Land ist es natürlich am liebsten, es würde gut ausgebildete Leistungsträger anziehen und müsste die notwendigen Investitionen in das „Humankapital“ nicht selbst aufbringen. Wie die Erfahrungen mit der deutschen Greencard zeigen, geht diese Rechnung nicht auf. Mit dem wachsenden Bevölkerungsanteil der Menschen mit Migrationshintergrund stellt sich für die verbandliche Caritas die Herausforderung, ihre Dienste und Einrichtungen interkulturell zu öffnen, für Menschen mit Migrationshintergrund sowohl als Nutzer der Einrichtungen als auch als Mitarbeitende.

Auch die *Familienpolitik* ist Teil einer Bewältigungsstrategie: Die Erhöhung der Frauenerwerbstätigkeit trägt zur Bewältigung des demographischen Wandels bei, sofern damit verbunden ist, dass die bisherige Geburtenhäufigkeit zumindest erhalten wird. Dies wird nur bei einer deutlich besseren Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Pflichten gelingen. Hierzu sind der Ausbau und eine Qualitätsverbesserung der Kindertagesbetreuung ebenso notwendig wie eine verlässlichere Gestaltung der Schule (Unterrichtsausfall!).

Eine Übernahme von mehr Verantwortung durch die Väter ist hierfür ebenfalls nötig. Die beiden Vätermomente beim Elterngeld, das zum Jahresbeginn 2007 eingeführt wird, sind ein leichter Schubs in die richtige Richtung. Sie können zudem dazu beitragen, dass sich Arbeitgeber auch mit der Frage der familienbedingten Abwesenheit ihrer männlichen Mitarbeitenden auseinandersetzen und dass das bei Einstellungsentscheidungen mitbedachte „Risiko“ eines Kindes sich nicht allein auf weibliche Bewerbende konzentriert. Natürlich ist es bis dahin noch ein sehr langer Weg.

Die familienpolitischen Leistungen sind zumindest zu erhalten. Dies sollte gleichzeitig beinhalten, die verschiedenen Instrumente auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechende Umorientierungen vorzunehmen. Dabei sollte in der Ausgestaltung der Transferpolitik die Entscheidungsfreiheit der Eltern, in welchem Umfang sie selbst in den ersten Lebensjahren die Betreuung ihrer Kinder gewährleisten, respektiert werden.

Der *Hochbetagtenanteil* wird in den nächsten Dekaden deutlich zunehmen. Damit das Pflegerisiko auch unter diesen Bedingungen abgesichert werden kann, bedarf es einer ergänzenden privaten Vorsorge, da der Einsatz der Ruhestandsbezüge und staatlicher Transfers allein nicht ausreichend sein wird. Aufgrund der sinkenden Zahl von erwerbsfähigen Personen und der wachsenden Personalerfordernisse aufgrund der steigenden Zahl der zu pflegenden Personen wird der Pflegesektor bei der Personalgewinnung in harter Konkurrenz zu anderen Berufen stehen, die zudem in der Regel attraktivere Arbeitszeiten aufweisen. Somit darf trotz der Finanzierungsprobleme der Pflegeversicherung das Gehaltsniveau im Pflegesektor nicht vom allgemeinen Gehaltsniveau abgekoppelt werden.

Zudem muss die Attraktivität des Pflegeberufs durch eine qualitative Ausbildung gesichert bleiben. Für die Bewältigung der Anforderungen der Personalgewinnung wird eine Differenzierung der Berufsbilder im Pflegebereich erforderlich sein. Berechtigterweise hat sich die verbandliche Caritas lange Zeit für die berufliche Qualifizierung und Professionalisierung eingesetzt. Dennoch brauchen wir differenzierte Berufsbilder. Es ist möglich und dringend notwendig, hoch qualifizierte Pflegekräfte durch Mitarbeitende mit neuen Berufs- beziehungsweise Beschäftigungsbildern zu entlasten, wie beispielsweise die Präsenzkraft oder Alltagsbegleiter/in. Möglicherweise wäre dies auch ein Weg, dem Burn Out bei Pflegekräften entgegenzuwirken, der dafür verantwortlich ist, dass viele qualifizierte Kräfte den Beruf nach wenigen Jahren wieder verlassen.

Neue Berufsbilder können gleichzeitig neue Chancen bieten für Menschen mit geringeren beruflichen Qualifikationspotenzialen, am Arbeitsleben teilzunehmen. Dabei geht es natürlich in keiner Weise um eine Senkung der Qualität in den Einrichtungen der Altenhilfe, sondern es geht darum, überlastete hoch qualifizierte Pflegekräfte zu entlasten und möglicherweise wieder neuen Raum zu schaffen für Dienstleistungen, die derzeit aus Kostengründen nicht geleistet werden können.

Um die Bedingungen für eine Pflege von Hochbetagten im häuslichen Umfeld zu verbessern, muss die Infrastruktur zur Beratung, Schulung und Entlastung pflegender Angehöriger

ausgebaut werden. Es sollten bessere Möglichkeiten geschaffen werden, die berufliche Tätigkeit zur Gewährleistung häuslicher Pflege zu unterbrechen. Unter den heutigen Bedingungen einer hohen Diskriminierung älterer Erwerbspersonen auf dem deutschen Arbeitsmarkt sind pflegende Angehörige, meist Frauen, bestraft: Wenn sie bereit sind, ihre Berufstätigkeit für die Pflege eines Angehörigen zu unterbrechen, gehen sie ein hohes Risiko ein, keine Rückkehroption mehr zu finden mit allen Folgen, die dies auch für ihre eigene Altersversorgung hat.

Ehrenamtliche Dienste werden an Bedeutung gewinnen

Bereits kurzfristig wird eine Neubewertung der derzeit noch (!) in einer Grauzone agierenden helfenden und pflegenden Kräfte aus Osteuropa notwendig sein. Nicht akzeptabel ist, dass in großem Umfang ihre Dienste in Anspruch genommen, ihnen aber angemessene Schutzrechte verweigert werden. Es ist notwendig, Legalisierung, Arbeitnehmerschutz und Fortbildungsmaßnahmen zu verbinden und zur Sicherung der Qualität die ambulanten Pflegedienste für die Teile der Pflege einzubinden, die durch professionelle Kräfte erfolgen müssen. Die ambulanten Dienste der Caritas werden Wege finden müssen, die Alltagsbegleitung für in ihrem häuslichen Umfeld lebende hochbetagte Menschen in ihr Leistungsspektrum ein-

Rentensystem: Ein von der Bischofskonferenz beauftragtes Gutachten fordert familiengerechte Weiterentwicklung

Das deutsche Rentensystem sei mit Blick auf die Leistungen für Familien hochgradig defizitär und reformbedürftig; es Sorge für einen Umverteilungseffekt von den Familien zu den Kinderlosen. Denn private Kindererziehungsleistungen kämen allen zu Gute, während die damit einhergehenden Belastungen allein denen zugemutet würden, die Kinder erziehen. Dies kritisieren die Bochumer Sozialwissenschaftler *Jörg Althammer* und *Andreas Mayert* in einem Gutachten zu Notwendigkeit und Ausgestaltungsmöglichkeiten einer familienpolitisch orientierten Reform der gesetzlichen Rentenversicherung. Das Ende Juli veröffentlichte Gutachten hat die Deutsche Bischofskonferenz in Auftrag gegeben.

In einem umlagefinanzierten Alterssicherungssystem ist die Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten

keine „versicherungsfremde Leistung“, sondern ein systemnotwendiges Element, um die langfristige Finanzierbarkeit dieses Systems aufrechtzuerhalten, betonen die Gutachter. Wenn im Rentenrecht Erziehungszeiten berücksichtigt werden, stelle das also keine „familienpolitische Instrumentalisierung“ der Rentenversicherung oder gar eine „Bestrafung Kinderloser“ dar.

Zur Korrektur des für Familien negativen Effekts schlagen die Sozialwissenschaftler vor, die anrechnungsfähigen Zeiten für alle Kinder um je zwei Jahre, also auf drei beziehungsweise fünf Jahre anzuheben. Zudem sollen alle Erziehungspersonen einen Rentenanspruch erlangen. Zur Finanzierung des „2plus-Modells“ werden zwei Wege berechnet. Der erste sieht vor, den Ausbau der Kindererziehungszeiten durch

erhöhte Beiträge für alle zu bezahlen. Die zusätzlichen Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung stiegen dann kurzfristig auf rund 10 Milliarden, so dass eine Beitragsatzserhöhung von rund 1,5 Prozent erforderlich wäre. In einer zweiten Variante soll die Anhebung der Kindererziehungszeiten ausgabenneutral durch eine Absenkung des Rentenwertes erfolgen. Für Kinderlose würde dies eine geringere Rente bedeuten. Neben diesen beiden Varianten könnten die zusätzlichen Ausgaben aber auch durch eine angemessene Ausgestaltung des Bundeszuschusses finanziert werden. Damit wäre sichergestellt, dass sich alle Gesellschaftsmitglieder an der Finanzierung der familienpolitischen Leistungen beteiligen.

Mit der Studie wollen die Bischöfe „Denkblockaden“ auflösen und beitragen zur Versachlichung der Diskussion, die seit Jahren an denselben Argumenten stecken bleibe.

zubinden, entsprechende Tarife müssen in Arbeitsvertragsrichtlinien des Verbandes integriert werden.

Im Gesamtkonzept einer Solidarität mit Hochbetagten werden, so ist zu wünschen, ehrenamtliche Helfer einen wichtigen Platz einnehmen. Integrierte Konzepte von Einrichtungen der Altenhilfe binden Angehörige und freiwillige Helfer bewusst ein, um mit einem freiwilligen Betreuungspool Spaziergänge, gemeinsame Einkäufe oder kleinere Ausflüge bewerkstelligen zu können. Die Caritaskonferenzen Deutschland, ein Fachverband des Deutschen Caritasverbandes, bauen hier einen ehrenamtlichen Dienst auf, der der Arbeit der „Grünen Damen“ (Katholische Krankenhaushilfe) in den Krankenhäusern vergleichbar sein wird.

Die verbandliche Caritas hat zudem in den letzten Jahren ein Netz von Freiwilligenagenturen aufgebaut, um neue Engagementformen ergänzend zu den Ehrenamtsverbänden der Caritas zu fördern. Wenn es gelingt, Menschen zu gewinnen, die durch ehrenamtliches Engagement die beruflichen Pflegekräfte unterstützen, so kann etwas geschenkt werden, das unter den heutigen Bedingungen des wirtschaftlichen Drucks so schwer bereitzustellen ist, die Zeit für ein Gespräch, die nicht gemessen und abgerechnet werden muss. Ein Verband, der seinen Anspruch ernst nimmt, Solidaritätsstifter zu sein, muss sich hierum in einer besonderen Weise bemühen. Gleichzeitig müssen die Erwartungen an das, was ehrenamtliche Arbeit leisten kann, realistisch bleiben.

Zusammengefasst erfordert die Bewältigung des demographischen Wandels eine präventive Sozialpolitik der Inklusion. Das passive Hinnehmen des Ausschlusses vieler Menschen mit Migrationshintergrund und vieler Kinder und Jugendlichen aus so genannten „bildungsfernen“ Familien kann sich eine Gesellschaft, deren Mitglieder weniger Kinder haben und sich einer längeren Lebenserwartung erfreuen, eine Gesellschaft also, die eine doppelte Alterung bewältigen muss, nicht mehr leisten. In ihrem präventiven Aspekt, bei der Überwindung von Bildungshemmnissen, bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und bildungsfernen Schichten in Ausbildung und produktive Tätigkeit ist das sozial Wünschenswerte und das aus ökonomischen Gründen Gebotene deckungsgleich.

Der verbandlichen Caritas ist bewusst, dass sie bei präventiver Sozialpolitik der Inklusion und damit bei der Bewältigung des demographischen Wandels selbst gefordert ist. Sie will mit ihrer 2005 beschlossenen Befähigungsinitiative „Mach dich stark für starke Kinder. Eine Initiative für benachteiligte junge Menschen“ einen Beitrag zur verbesserten Inklusion leisten. Dabei geht es nicht allein darum, sozialpolitische Forderungen zu erheben, so wichtig das sozial- und fachpolitische Lobbying des Verbandes natürlich bleiben wird. Es geht gleichzeitig um eine Selbstverpflichtung der verbandlichen Caritas als einer großen gesellschaftlichen Kraft, das Potenzial ihrer Dienste und Einrichtungen, das Potenzial ihrer haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden optimal zu nutzen, um benachteiligten Kindern und Jugendlichen eine Chance zu geben. *Georg Cremer*